

Es ist m.E. nicht notwendig, daß der Arzt in Gegenwart des Verhafteten darüber berät, welche Medikamente verordnet werden können und welche davon in der Apotheke der Untersuchungshaftanstalt zur Verfügung stehen und welche nicht. Es geht den Verhafteten nichts an, wie leistungsfähig die Apotheke ist. Der Arzt entscheidet sowieso allein, welches Medikament gegeben wird. Diese Entscheidung kann er dem Verhafteten auch nach der Konsultation durch den Sanitäter mitteilen lassen.

Es bedeutet zum Beispiel auch immer einen großen Sicherheitsaufwand der Abteilung XIV, wenn inhaftierte Beschuldigte nur zu den öffentlichen Sprechstunden im Krankenhaus der Volkspolizei dem Facharzt vorgestellt werden. Dort kommen sie im Wartezimmer und auf den Gängen mit dem Publikum zusammen. Sie lernen dadurch VP-Angehörige und deren Namen kennen. Auch die Gefahr der Gefangenenerbefreiung darf dabei nicht übersehen werden.

Für die Sicherheit dienlicher wäre es, über den Medizinischen Dienst Sondersprechstunden bei diesen Einrichtungen außerhalb des Publikumsverkehrs zu vereinbaren.

Die Ausgabe verordneter Medizin an Verhaftete in der Untersuchungshaftanstalt erfolgt in der Regel durch den Sanitäter und, wenn dieser nicht anwesend ist, laut gemeinsamer Festlegung durch Mitarbeiter der Abteilung XIV. Auf Grund dieser Regelung ist bisher die Verantwortung für verwechselte oder nicht ausgegebene Medizin niemals richtig festgestellt worden. Es kam dadurch zur Beeinträchtigung der Rechte der Verhafteten und zu unnützen Beschwerden. Das könnte verhindert werden, wenn in der UHA ständig (rund um die Uhr) ein Sanitäter oder eine Krankenschwester zur Verfügung stehen, die allein verantwortlich sind für alle die Verhafteten betreffenden medizinischen Fragen und als Verbindungsleute zwischen dem Medizinischen Dienst und der Abteilung IX wirken.

Der Satz für den monatlichen Einkauf der Verhafteten ist durch die 3. Änderung der UHVO von 30,--Mark auf 50,--Mark erhöht worden. Diesem erhöhten Betrag wird das aus Anlage XI ersichtliche Einkaufsangebot nicht gerecht. Von Verhafteten werden immer wieder Forderungen nach Körperpflegemitteln erhoben. Der Mangel an diesen speziellen Mitteln wird in Briefen an Angehörige beklagt und auch bei deren Besuchen.